

# WIMSHEIMER RUNDSCHAU



Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 48

Freitag, 27. November 2015

Jahrgang 57

# Trollball 16

- let's move -

# Sa 28.11.2015

**19.63 Uhr**

**Einlass 19.30 Uhr**

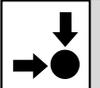
**Radsporthalle  
Wimsheim**



**Der Trollzoll beträgt 8 €  
Im Vorverkauf 7 €  
Im Zunftoutfit 4 €**

**VVK ab 07.11.2015 bei:  
Bäckerei Jäkle, Friolzheim  
Sportgaststätte, Wimsheim**

## Veranstaltungen - Termine



### Dezember 2015

05.12.	Turngala SC
06.12.	Seniorenachmittag
12.12.	Schnittkurs OGV
29.12.	Damenschnittkurs OGV

## Amtliche Bekanntmachungen



### 10 Jahre Blumenstiel Sina Kräh

Am Sonntag, 22.11. feierte unser örtlicher Floristikbetrieb Blumenstiel im Pfadweg sein 10-jähriges Jubiläum. Bürgermeister Mario Weisbrich überreichte der Inhaberin Frau Sina Kräh ein Geschenk der Gemeinde und wünschte für die Zukunft weiterhin viel Erfolg in Wimsheim.



### Straßensanierung Daimlerstraße und Baubeginn Mühlweg

Die Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen laufen auf Hochtouren. Nach Fertigstellung der Fahrbahndecke in der Umlandstraße wurde jetzt in der Daimlerstraße der geplante Abschnitt der Wasserleitung erneuert und momentan wird die Straße wieder hergestellt, sodass auch hier bald die Fertigstellung erfolgen kann.



In der Woche ab dem 30. November wird dann der letzte Sanierungsabschnitt in diesem Jahr begonnen. Ab der Einmündung des Mühlwegs muss ebenfalls eine Teilstrecke der Wasserleitung erneuert werden. Nach der Neuverlegung der Wasserleitung ist vorgesehen, auch hier die Fahrbahn neu herzustellen. Für die Asphaltarbeiten benötigen wir jedoch eine trockene Witterung und Temperaturen oberhalb des Gefrierpunktes. Daher werden derzeit diese Arbeiten vorrangig durchgeführt. Die Durchführung der Restarbeiten erfolgen daher in allen Sanierungsabschnitten erst zum Ende der Baumaßnahme.

Für die Nutzer des Kindergartens, der Hagenschießhalle und des Sportgeländes wird es zu Behinderungen bei der Anfahrt kommen. Für die Fertigstellung der Straßenoberfläche im Mühlweg wird eine Vollsperrung notwendig werden. Über den genauen Zeitpunkt werden die Anwohner und Nutzer der Einrichtungen informiert. Wir bitten um Berücksichtigung der Baubeschilderung und danken für Ihr Verständnis.

Mario Weisbrich  
Bürgermeister

### Bericht von der Gemeinderatssitzung am 24. November 2015

#### Baugesuche

Neben mehreren Baugesuchen für Wohnungsbauvorhaben von Privatpersonen wurden u. a. auch die Baugesuche zur Errichtung von drei Vierfamilienwohnhäusern in der Friolzheimer Straße 47 durch einen privaten Investor sowie die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes in der Maybachstraße 8 durch die Firma Altatec behandelt. Das Vorhaben der Firma Altatec entspricht dem Bebauungsplan „Breitloh West“, 4. Änderung der zur Realisierung dieses zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wimsheim wichtigen Bauvorhabens entsprechend geändert wurde. Mit dem Vorhaben in der Friolzheimer Straße 47 werden insgesamt zwölf Wohnungen im unbebauten Innenbereich errichtet und tragen hierdurch zu einer umweltverträglichen Schonung des Flächenverbrauchs im Außenbereich bei.

#### Feststellung der Jahresrechnung 2014

S. Veröffentlichung an anderer Stelle im Amtsblatt.

#### Bebauungsplan „Erweiterung Dachstein“ der Gemeinde Wurmberg – Beteiligung der Gemeinde Wimsheim

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauBG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat am 29.04.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Erweiterung Dachstein“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gebiet Dachstein befindet sich an der Landstraße L 1135 in Richtung Pforzheim. Der Gemeinde Wimsheim wurde im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauBG Gelegenheit gegeben, sich zur Erweiterung des Gewerbegebietes Dachstein in der Nachbargemeinde Wurmberg zu äußern. Vom Gemeinderat wurden keinerlei Bedenken gegen die aus dem gültigen Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu entwickelte Gewerbefläche geäußert, so dass hierzu Anregungen und Einwendungen der Gemeinde Wimsheim nicht vorzutragen sind.

#### Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg – Beteiligung der Gemeinde Wimsheim

Nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 8.200 KFZ/24h zu erstellen. Während die Gemeinde Wimsheim nur durch die A8 betroffen ist, sind diese Kriterien bei der Gemeinde Wurmberg für die A8 und zusätzlich bei der L 1135 (Pforzheimer Straße) gegeben. Im Vergleich der von der A8 ausgehenden Pegel mit den Grenzwerten der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung lässt sich auch in der Gemeinde Wurmberg, und hier im primär betroffenen Ortsteil Neubärental, heute keine Überschreitung der Grenzwerte feststellen. Das Ergebnis, bezogen auf die A8, geht somit konform mit der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Wimsheim.

Im Bereich der Pforzheimer Straße der Gemeinde Wurmberg kommt es dagegen zu sehr hohen Pegelwerten an der Randbebauung. Der

Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg kommt zu dem Ergebnis, dass oberste Priorität Schallschutzmaßnahmen für die Straße selbst haben. Gebäude, an denen die Grenzwerte für Lärmsanierung überschritten sind, sollten zusätzlich passiv geschützt werden und in Gebieten, die über die L 1135 erschlossen werden, sollte die weitere Siedlungsentwicklung nur noch den eigenen Bedarf abdecken. Weiter wird im Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg vorgetragen, dass der Bau einer Umgehungsstraße im Zuge der L 1135 heute nicht vordringlich ist, jedoch dann aktuell werden könnte, wenn die Besiedlung im Raum Wiernsheim, Wimsheim und Mönshheim nicht gebremst werden kann.

Im Gemeinderat wurde gesehen, dass die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Wurmberg als solche die Gemeinde Wimsheim nicht tangieren und daher keine Einwendungen vorzubringen sind. Allerdings wird festgehalten, dass die Formulierung „wenn die Besiedlung im Raum Wiernsheim, Wimsheim und Mönshheim nicht gebremst werden kann“ nicht glücklich ist, da hierdurch der Eindruck einer Beeinflussung der Entwicklung der Nachbargemeinden durch die Gemeinde Wurmberg entstehen könnte. Daher wurde von der Gemeinde Wimsheim ergänzend informiert, dass es nicht Ziel der Gemeinde Wurmberg sei, der Entwicklung von Gewerbe- und Wohngebieten in den betroffenen Gemeinden entgegen wirken zu wollen. Vor diesem Hintergrund sei der Satz so zu verstehen, dass der Bau einer Umgehungsstraße in der Gemeinde Wurmberg heute noch nicht vordringlich ist, auf Grund der Entwicklung im Heckengäu, d. h. in der Gemeinde Wurmberg und der Umgebung jedoch in der Diskussion bleiben sollte.

Unter Berücksichtigung dessen beschloss der Gemeinderat, Einwendungen oder Anregungen zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Wurmberg nicht zu erheben. Zu der beschriebenen, etwas missverständlichen Formulierung in Ziff. 10 (3) des Wurmberger Lärmaktionsplans wird von der Gemeinde Wimsheim angeregt, diese Formulierung dahingehend abzuändern, dass diese auf die Entwicklung der Gemeinde Wurmberg und der umgebenden Gemeinden abstellt.

#### **Information zur Beteiligung der Gemeinde Wimsheim am Energieeffizienznetzwerk**

Gemeinsam mit dem Landratsamt Enzkreis haben mehrere Enzkreisgemeinden unter Beteiligung der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) die Gründung eines Energieeffizienznetzwerks geprüft und gestartet. Die Gemeinde Wimsheim hatte von Anfang an Interesse an der Teilnahme signalisiert. Ziel des Netzwerks ist eine kontinuierliche Energiekostenreduzierung durch die Einführung eines Energiemanagementsystems im ersten Schritt. Weiter sind dann Maßnahmen zur Einsparung von Energie in den kommunalen Liegenschaften vorgesehen. Hierbei profitieren die Netzwerkmitglieder u. a. auch vom gegenseitigen Erfahrungsaustausch. Ebenso erfolgt ein Monitoring der durchgeführten Maßnahmen. Sehr erfreulich ist, dass der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle für dieses Projekt positiv beschieden wurde und hierfür ein Zuschuss in Höhe von rd. 173.000 € gewährt wird. Der Eigenkostenanteil für die Gemeinde Wimsheim beläuft sich auf durchschnittlich 5.000 € pro Jahr. Das Projekt ist für einen Zeitraum von drei Jahren angelegt. Neben anderen Vorteilen entsteht eine effektive Struktur zur Beurteilung und Steuerung des Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften in der Gemeinde Wimsheim. Das Projekt Beteiligung der Gemeinde Wimsheim am Energieeffizienznetzwerk wurde daher vom Gemeinderat positiv gesehen und befürwortet.

#### **Vereinsförderrichtlinien – Anpassung der Förderung für die Jugendarbeit**

Der Gemeinderat hat am 25.04.1995 eine Vereinsförderrichtlinie erlassen, welche zum 01.05.1995 in Kraft getreten ist. Ziel der Vereinsförderrichtlinie ist die Förderung der in Wimsheim ansässigen Vereine und Gruppen, ausgenommen politische Parteien und Vereinigungen, soweit diese nach ihrer Satzung und Zweckbestimmung der Allgemeinheit dienlich sind. Durch die Vereinsförderrichtlinie werden folgende Zuschussarten gewährt:

1. Zuschüsse zu Bauvorhaben und Unterhaltungsmaßnahmen
2. Anschaffung von beweglichen Wirtschaftsgütern
3. Benutzung von gemeindeeigenen Räumen (Vereinsräume)
4. Förderung der Jugendarbeit

Zur Förderung der Jugendarbeit wurde bei Erlass der Richtlinien im

Jahr 1995 ein Betrag von 10 DM pro Jugendlichen festgelegt, der durch die Euro-Umstellung auf 5 € pro Jugendlichen angepasst wurde. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung sinnvoll, da sich in den letzten Jahren der Aufwand für die Betreuung von Jugendlichen in den Vereinen für Jugendleiter, Gerätschaften aber auch im administrativen Bereich erhöht hat. Um den Vereinen ein Signal zur Wertschätzung und Anerkennung der wertvollen Jugendarbeit zu geben, schlug Bürgermeister Weisbrich eine Erhöhung des Förderbeitrags für in den Vereinen betreuten aktiven Jugendlichen unter 18 Jahren auf 10 € pro Jugendlichen (Kinder) vor. Die weiteren Bestimmungen der Vereinsförderrichtlinien gelten unverändert weiter. Der Gemeinderat schloss sich diesem Vorschlag übereinstimmend an und beschloss daher eine Anhebung der gemeindlichen Förderung für in den Vereinen betreuten Jugendlichen unter 18 Jahren von bisher 5 € auf 10 € pro Jugendlichen (Kinder) ab 01.01.2016.

#### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Zahl der Kinder, welche die KiTa Wimsheim besuchen, steigt. Durch die Veräußerung der gemeindeeigenen Bauplätze im Neubaugebiet „Frischgrund“ ist der erwünschte Effekt des Zuzugs von Familien mit Kindern eingetreten. Das gute pädagogische Konzept und Betreuungsangebot der KiTa Wimsheim trägt ebenfalls dazu bei, dass die Angebote auch genutzt werden. Ebenfalls ist die nicht vorhersagbare Anzahl von Kindern aus Flüchtlingsfamilien, welche zukünftig ebenfalls in die KiTa kommen, zu berücksichtigen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Kapazität der vorhandenen Gruppenräume ab ca. März 2016 nicht mehr ausreicht. Auf Grund der Rechtsverpflichtung der Gemeinde ist ein schnelles Handeln notwendig. In enger Absprache mit der Leitung der KiTa wurde ein Konzept erarbeitet, mit welchem eine weitere Ü3-Gruppe eingerichtet werden kann. Hierzu ist die Einrichtung eines weiteren Gruppenraums erforderlich. Vorgesehen ist, die Umbaumaßnahmen bis März 2016 abschließen zu können. Die bestehende Betriebserlaubnis für die KiTa Wimsheim ermöglicht derzeit den Betrieb von mehreren Ü3- sowie Ü3-Gruppen. Durch die vorgenannte weitere Erweiterung eines neuen Gruppenraums ist auch die Änderung der bestehenden Betriebserlaubnis notwendig. Dies wird im Zusammenhang mit der Errichtung des Gruppenraums sowie der Einstellung der dafür notwendigen Erzieher/innen ebenfalls erfolgen. In der Dezembersitzung des Gemeinderates wird die geplante Umbaumaßnahme detailliert vorgestellt sowie die dafür notwendigen Beschlüsse des Gemeinderates vorbereitet.

#### **Mehrfachbiotop im Bereich der alten Saatschule**

Vom Landratsamt Enzkreis bzw. der Sparkasse Pforzheim wurde zwischenzeitlich der bewilligte Zuschuss in Höhe von 8.000 € an die Gemeinde Wimsheim ausbezahlt.

#### **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu**

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 verabschiedet sowie der ersten Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich Schellenberg der Gemeinde Mönshheim zugestimmt.

#### **Gefahrstoffeinsatz am Donnerstag, 12.11.2015 in der Daimlerstraße**

Wie bereits im Amtsblatt vom 20. November 2015 informiert, kam es in einer seit vielen Jahren in Wimsheim tätigen Firma in der Daimlerstraße zu einer Freisetzung von nitrosen Gasen, welche in Form einer deutlich sichtbaren rotgelben Wolke aufstiegen. Ein Feuer als solches war nicht vorhanden. Im Einsatz waren neben der Freiwilligen Feuerwehr Wimsheim der Kreisbrandmeister des Enzkreises, die Führungsunterstützungseinheit Heckengäu, ein Löschfahrzeug der Feuerwehr Mönshheim, ein Atemschutzgerätewagen der Stadt Pforzheim, der Fachberater Chemie des Feuerwehrverbandes Enzkreis, der leitende Notarzt, das Deutsche Rote Kreuz Ortsverband Frielzheim/Wimsheim und Tiefenbronn-Mühlhausen, zahlreiche Polizeibeamtinnen und -beamte sowie der Erkundungswagen der Freiwilligen Feuerwehr Illingen. Durch die feuerwehrtechnischen Fachkräfte dieses Erkundungswagens wurden sofort nach Beginn des Einsatzes insgesamt neun Schadstoffmessungen an verschiedenen Stellen des Ortsgebiets Wimsheim vorgenommen mit dem Ergebnis, dass kein Schadstoffeintrag in den von den Schadstoffmessungen erfassten Bereichen

des Ortsgebiets festgestellt wurde. Weitergehende Detailinformationen über den Bericht im letzten Amtsblatt hinaus sind auf Grund des laufenden Ermittlungsverfahrens derzeit nicht möglich.

### Straßenbeleuchtung in der Wurmberger Straße

Von der Verwaltung wurde informiert, dass die Erneuerungsmaßnahmen der Straßenbeleuchtung in der Wurmberger Straße mit dem Aufbau der Leuchtenkörper am 25. November 2015 abgeschlossen werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wurden die bisher vorhandenen Quecksilberdampfhochdruckleuchten durch moderne energiesparende LED-Leuchten auf insgesamt 25 Maststandorten vorgenommen. Weiter wurden auf insgesamt 21 Leuchten im Wasenweg, Moosweg, Tiefenweg und der Hellachstraße ebenfalls die dort bisher vorhandenen Quecksilberdampfhochdrucklampen durch LED-Leuchten 20 W ausgetauscht. Schließlich werden in 2015 die Erneuerungsmaßnahmen von sechs Straßenbeleuchtungs-Schaltstellen abgeschlossen, so dass mit diesen Maßnahmen ein weiterer wichtiger Schritt zur Erneuerung und energiesparenden Modernisierung der Wimsheimer Straßenbeleuchtung getan wurde.

Nach der Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

## Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für 2014

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung der Gemeinde Wimsheim für das Haushaltsjahr 2014 und gleichzeitig öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Jahresrechnung gemäß § 95 GemO in der Fassung vom 24. Juli 2000.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. November 2015 das Ergebnis der Jahresrechnung 2014 wie folgt festgestellt:

- |   |                |
|---|----------------|
| 1. Der Verwaltungshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab | 6.321.138,45 € |
| 2. Der Vermögenshaushalt schließt mit Einnahmen und Ausgaben mit ab.  | 5.671.157,12 € |
| 3. Vom Verwaltungshaushalt wurden an den Vermögenshaushalt zugeführt. | 489.193,64 €   |
| 4. Der Allgemeinen Rücklage wurden zugeführt.                         | 4.408.217,17 € |
| 5. Der Schuldenstand zum 31.12.2014 beträgt                           | 0,00 €         |
| 6. Der Rücklagenbestand zum 31.12.2014 beträgt                        | 8.083.198,84 € |

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 liegt in der Zeit vom 30.11.2015 bis 08.12.2015 - je einschließlich - beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Zimmer 15, öffentlich aus und kann zu den üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

gez. Weisbrich  
Bürgermeister

## Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2014

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung dem Rechnungsergebnis einstimmig zugestimmt. Das Jahr 2014 war bereits bei der Planaufstellung von einer sich weiter erholenden Konjunktur geprägt. Auf der Einnahmenseite gab es Einnahmesteigerungen bei der Gewerbesteuer, dem Einkommensteueranteil und bei den Finanzzuweisungen, welches zu einem sehr guten Ergebnis im Verwaltungshaushalt führte. Größere Verschiebungen hat es im Vermögenshaushalt hauptsächlich bei der Ortskernsanierung und beim Friedhof gegeben sowie bei den Grundstückserlösen.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes betragen 6.321.138 €. Sie lagen damit um 3,63 % über den Planansätzen von 6.100.000 €. Die Ausgaben betragen (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt) 5.831.945 € und lagen somit um 2,23 % unter den Ansätzen von 5.965.000 €.

Weitere Einnahmesteigerungen waren bei der **Gewerbesteuer** zu verzeichnen. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1.250.000 €

ergaben sich Mehreinnahmen von 159.579 € und somit ein Gesamtaufkommen von 1.409.579 €. Das Vorjahresergebnis von 1.639.454 € konnte nicht ganz erreicht werden. Die Steigerung ist auf gestiegene Gewerbesteuerabrechnungen 2012 und 2013 und den damit verbundenen Gewerbesteueranpassungen bei den Vorauszahlungen zurückzuführen. Für 2015 zeichnen sich weitere Verbesserungen bei den Gewerbesteuereinnahmen ab, so dass mit den Gewerbesteuereinnahmen die 1,5 Mio.-Grenze überschritten wird, wenn in den letzten Wochen nicht noch gravierende Gewerbesteuerrückzahlungen erfolgen sollten. Es bleibt weiter zu hoffen, dass mit dem neuen Gewerbegebiet „Breitloh-West“ II die Situation auf dem hohen Niveau gehalten werden kann. Durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen hat sich auch die **Gewerbesteuerumlage** entsprechend erhöht. Der Haushaltsplanansatz von 270.000 € wurde um 46.100 € überschritten und hat insgesamt 316.144 € betragen.

Bei der Grundsteuer hat es ebenfalls Mehreinnahmen von 8.300 € gegeben. Hier macht sich die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren bemerkbar.

Beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ergaben sich ebenfalls Mehreinnahmen von 104.728 € gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 1.650.000 €. Die Abrechnung von 2013 mit Nachzahlungen von ca. 20.000 € hat noch zu einer weiteren Verbesserung des Ergebnisses geführt. Bei der Haushaltsplanaufstellung ging man von Einkommensteuereinnahmen des Landes in Höhe von 4,9 Mrd. € aus. Abgerechnet wurden jedoch knapp ca. 5,16 Mrd. €. Dies hat zu einer Erhöhung des Einkommensteueranteils geführt. Mit 1.754.728 € Einkommensteueranteil wurde bei diesen Einnahmen das Vorjahresergebnis mit 1.679.298 € noch übertroffen und hat damit den höchsten Stand erreicht.

Bei den **Holzerlösen** wurde der Haushaltsplanansatz um 41.900 € unterschritten; Planansatz 144.500 €, Ergebnis 105.612 €.

Dieses planabweichende Ergebnis ist auf einen gesunkenen Holzeinschlag zurückzuführen, wogegen beim Brennholz deutliche Mehreinnahmen zu verzeichnen waren. Die Holzpreise sind weiterhin stabil.

So stehen Gesamteinnahmen von 105.612,61 € Gesamtausgaben von 78.378,18 € gegenüber. Dies ergibt einen Überschuss von 27.234 €. Im Vorjahr hat es noch einen Überschuss von rund 4.300 € gegeben. Die Holzfällung hat 32.200 € und die Waldkulturkosten 15.300 € betragen. In etwa die Größenordnung des Vorjahrs.

Bei den **Festgeldzinsen** ergaben sich Mehreinnahmen von 1.200 € gegenüber dem Ansatz von 130.269 €, somit insgesamt 131.485 €. Die höheren Festgeldbeträge sind auf einen abgesenkten Planansatz gegenüber dem Vorjahr bei gleich niedrigen Zinssätzen zurückzuführen, wobei aus dem Maulbronn-Stromberg-Fond deutlich höhere Zinsen erzielt werden konnten. Dies wird jedoch bei noch lange anhaltender Niedrigzinsphase nicht auf Dauer gewährleistet sein.

Die **Schlüsselzuweisungen nach dem FAG** haben sich gegenüber dem Haushaltsplanansatz in Höhe von 220.000 € um 46.000 € auf 266.044 € erhöht. Bei einer steigenden eigenen Steuerkraft werden die FAG-Zuweisungen in ihrer Gesamtsumme in den nächsten Jahren jedoch zurückgehen. Durch die Steigerungen bei den Gewerbesteuereinnahmen in den letzten Jahren wird sich dieser Trend weiter fortsetzen. Hinzu kommt noch, dass sich die Kopfbeträge in den letzten Jahren nur wenig erhöht haben und somit zusätzlich zu einer Verschlechterung der Schlüsselzuweisungen geführt haben. Die Gemeinde Wimsheim hat 2014 aufgrund der nicht ganz so hohen Gewerbesteuereinnahmen 2012 wieder Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft erhalten.

Durch die Einführung des **Familienleistungsausgleichs** 1996 haben sich Einnahmen im Rahmen des FAG's von 142.908 € für die Gemeinde Wimsheim ergeben. Hier hat der Planansatz 146.000 € betragen. Mit dem Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden eine Zuweisung zum Ausgleich wegen der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes.

Auf der **Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes** ergaben sich insgesamt Wenigerausgaben von ca. 133.100 €. Das Rechnungsergebnis bei den meisten Haushaltsplanansätzen entspricht nahezu der Haushaltsplanung. Die Abweichungen betragen lediglich insgesamt ca. 2,23 %.

Eine größere Abweichung gab es bei der **Gewerbesteuerumlage** aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen mit weiteren 46.100 €

gegenüber dem Planansatz von 270.000 €, somit insgesamt 316.100 € und bei der HH-Stelle Bebauungsplan mit 56.900 € bei einem Planansatz von 100.000 €. Hierbei handelt es sich überwiegend um Honorarkosten für die Erstellung der umfangreichen Abwägungstabelle für das Gewerbegebiet Breitloh-West II mit insgesamt 156.900 €.

Die **Kreisumlage** mit 963.425 € und die **FAG-Umlage** an das Land mit 715.180 € entsprechen nahezu den Planansätzen.

2014 war nach der Haushaltsplanaufstellung eine Zuführungsrate von 135.000 € vorgesehen. Durch Mehreinnahmen auf der Einnahmenseite von 221.000 € und Wenigerausgaben auf der Ausgabenseite von 133.200 € konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 489.193,64 € erzielt werden. Dieser Betrag steht als freie Finanzmasse dem Vermögenshaushalt zur Verfügung.

2008 musste zum ersten Mal in der Geschichte von Wimsheim vom Vermögenshaushalt eine „negative“ Zuführungsrate an den Verwaltungshaushalt zu dessen Ausgleich zugeführt werden. Dies war auf die hohen Gewerbesteuererinnahmen 2006 verbunden mit hohen Umlagen an den Kreis und das Land zurückzuführen. Dies sollte jedoch die Ausnahme bleiben.

Die größten Abweichungen im Verwaltungshaushalt waren:

<b>Einnahmen</b>	<b>€</b>
Verwaltungsgeb./Nachzahlungszins	2.600
Krippegebühren	6.700
Krippe Landeszuschüsse	-38.900
Kindergartengebühren	13.500
Kindergarten Landeszuschüsse	1.000
Kernzeitenbetreuung	3.000
Hallenmiete	-3.500
Abwassergebühren	11.400
Friedhofgebühren	-2.800
Konzessionsabgabe	9.800
Wasserzins	6.100
Holzerlöse	-44.500
Grundsteuer	8.300
Gewerbesteuer	160.000
Einkommensteueranteil	104.700
FAG-Zuweisungen	46.000
Familienleistungsausgleich	-3.100
Festgeldzinsen	1.200
Verschiedenes	-60.500
<b>221.000</b>	

<b>Ausgaben</b>	<b>€</b>
Verwaltungsausgaben	-9.500
Öffentliche Ordnung	-2.100
Feuerwehr	-4.700
Grundschule	-8.100
Bücherei	3.300
Heimspflege	-2.000
Kirchen	-400
Altenpflegeheim	-7.400
Kinderspielplätze	-20.500
Kinderkrippe	41.500
Kindergarten	-49.700
Kernzeitenbetreuung	-7.100
Mehrzweckhalle	-12.700
Bebauungsplan/Vermessung	56.900
Straßenunterhaltung	-34.400
Straßenbeleuchtung	-13.400
Straßenreinigung	-5.600
Wasserläufe	-6.400
Abwasserbeseitigung	
- Allgemein	-8.400
- Zweckverband	34.900
Abfallbeseitigung	-15.900
Friedhof	10.200
Feldwege	-4.100
Wasserversorgung	
- Allgemein	29.600
- Fremdwasserbezug	6.000
Holzfallung	-17.800

Waldkulturkosten	-14.700
Waldwegebau	14.800
Gebäudeunterhaltung	-2.700
Gewerbesteuerumlage	46.100
Finanzausgleichsumlage	-4.800
Kreisumlage	-1.600
GVV Heckengäu -Umlage	-4.200
Deckungsreserve - Allgemein	-25.000
Verschiedenes	-93.300
	-133.200
Zuführung zum Vermögenshaushalt	354.200
	<b>221.000</b>

Die Kostendeckungsgrade der einzelnen Gebührenhaushalte:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Deckungsgrad</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>%</b>
Abwasserbeseitigung	335.842,77	357.319,90	93,99
Bestattungswesen	13.937,98	53.162,15	26,22
Wasserversorgung	184.187,95	259.342,36	71,02

Bei der **Abwasserbeseitigung** ist der Deckungsgrad 2014 gegenüber 2013 wieder gefallen. Er liegt beim Abwasser bei 93,99 %. Die Gemeinde hat zum 01.01.2004 die Abwassergebühren von 1,40 € auf 1,80 € je cbm erhöht. Dadurch konnte der Deckungsgrad früherer Jahre mit unter 80 % in den letzten Jahren deutlich erhöht werden. Beim Deckungsgrad 2013 mit über 135 % handelte es sich um einen Einmaleffekt, der im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr 2013 zusammenhängt. Zum einen musste wie vom Gesetzgeber gefordert eine Rückrechnung bis 2010 erfolgen und zum anderen fallen die Abrechnung 2012 und die Abrechnung 2013 in das gleiche Jahr mit entsprechenden Vorauszahlungen. 2014 hat sich ein Deckungsgrad von 93,99 % ergeben. Zur 100% igen Deckung können auch die Überschüsse von 2013 mit verwendet werden. Ein Ausgleich ist über einen Zeitraum von 5 Jahren herzustellen. Seit 2013 beträgt die Entwässerungsgebühr 1,76 € / cbm Frischwasser und 0,31 € je qm versiegelte Fläche.

Die **Wasserversorgung** weist einen Deckungsgrad von 71,02 % auf gegenüber einer Deckung 2013 mit ca. 85,64 %. 2012 hat es sogar eine Überdeckung mit ca. 107 % gegeben. Die Erhöhung des Wasserzinses von 1,20 € / cbm auf 1,45 € / cbm gilt seit 01.01.2012. Dies hat dazu geführt, dass der auf ca. 80 % abgesunkene Deckungsgrad wieder in Richtung Kostendeckung sich entwickelt hat. Zu erwähnen ist noch, dass die Wasserversorgung auch dem Brandschutz dient und eine Löschwasserreserve vorzuhalten ist. Trotz der Erhöhung des Wasserzinses liegt die Gemeinde noch immer im unteren Bereich der Gebührensätze im Enzkreis. Durch zahlreiche Rohrbrüche im Bereich des Mühlweges und der Daimlerstraße sind erhebliche Mehrkosten entstanden. Zwangsläufig haben sich dadurch auch die Inneren Verrechnungen erhöht. In den kommenden Jahren ist sicherlich mit einer weiteren Erhöhung des Wasserzinses zu rechnen, zumal der Wasserverbrauch in den letzten Jahren nahezu gleich ist und weitere Investitionen vorgesehen sind.

Beim **Bestattungswesen** lässt sich ein solch hoher Deckungsgrad nicht erzielen, da der Friedhof auch als Park- oder Grünanlage anzusehen und die Pflege doch sehr personalintensiv ist. Der Deckungsgrad hat sich gegenüber dem Vorjahr von 55,95 % auf 26,22 % verringert. Früher hat er auch schon unter 30 % gelegen. Bei den Kosten handelt es sich überwiegend um Ausgaben für die Betriebsführung des Friedhofes seit Anfang 2014, da dieser privatisiert wurde und um Innere Verrechnungen. Durch eine geringere Anzahl an Sterbefällen gegenüber 2013 verbunden mit niedrigeren Gebühreneinnahmen, ist dieser Deckungsgrad weiter gesunken. Weiter hat sich der Umfang der Arbeiten auf dem Friedhof deutlich erhöht.

Der Gemeinderat hat die letzte Neukalkulation der Gebühren zum 01.01.2007 vorgenommen. Wenn neben dem Ergebnis 2014 noch das Ergebnis 2015 vorliegt, wird sich der Gemeinderat erneut mit einer Gebührenüberprüfung befassen müssen.

Hinzu kommt noch, dass durch die geplante neue Friedhofsgestaltung auch neue Bestattungsformen möglich sind.

Die **Einnahmen** und **Ausgaben** im **Vermögenshaushalt** betragen jeweils 5.671.157,12 €, Haushaltsplanansatz 2.650.000 €, Differenz 3.021.157,12 €.

Ausgegeben wurden 2014 im Vermögenshaushalt im Wesentlichen:

Haupt- u. Finanzverwaltung - Geräte	11.998,92 €
Feuerwehr- Geräte	3.449,42 €
Grundschule	1.454,22 €
Grundschule Markise	25.000,00 €
Werkrealschule/Gemeinschaftsschule	72.570,86 €
Bücherei	5.007,16 €
Altenpflegeheim - Kostenbeteiligung	8.546,45 €
Kinderspielplätze	17.450,05 €
Kinderkrippe	100.000,00 €
Kindergarten - Geräte	6.638,90 €
Kindergarten - Sanierung	93.531,57 €
Vereinzuschüsse	6.826,43 €
Ortskernsanierung	452.334,55 €
Zuschüsse Energieeinsparung	7.700,00 €
Straßenbau Ortsmitte	325.000,00 €
Ortsstraßen Instandsetzung	37.985,82 €
Ausbau OD/Einmündung L1175	-15.315,57 €
Straßenbeleuchtung Ortsmitte	23.873,49 €
Wasserläufe/Hochwasserschutz	15.055,72 €
Kanalsanierung	51.538,22 €
Kanalerneuerung Ortsmitte	90.159,25 €
Klärwerk Beteiligung	3.744,04 €
Friedhof	4.248,19 €
Bauhof	222.220,93 €
Feldwege	10.000,00 €
ZV Wasserversorgung	50.000,00 €
Wasserleitung Erneuerung	4.680,49 €
Wasserleitung Ortsmitte	114.640,84 €
Grundstückskäufe	12.600,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>1.662.939,95 €</b>

In diesen Zahlen sind auch die neuen Haushaltsreste mit enthalten. Beim **Grunderwerb** betrug der Haushaltsplanansatz 100.000 €. Insgesamt mussten 12.600 € ausgegeben werden.

An **Verkaufserlösen** gingen lediglich 4.402.984,39 € ein. Veranschlagt waren 1.150.000 €. Hierbei handelt es sich um Grundstücksverkäufe aus dem Baugebiet „Frischgrund“, Gewerbegebiet „Breitloh-West I“ und Gewerbegebiet „Breitloh-West II“. Hier ergaben sich Mehreinnahmen von rund 3,25 Mio. €.

Die Gemeinde Wimsheim ist 2003 in das Landessanierungsprogramm aufgenommen worden. Auf der Ausgabenseite waren Mittel in Höhe von 850.000 € bereitgestellt worden. Ausgegeben wurden 452.334,55 €. Auf der Einnahmenseite gingen an Zuschüssen 379.915 € ein gegenüber dem Planansatz von 465.000 €. Haushaltsreste wurden nicht gebildet, da 2015 weitere Mittel bereitgestellt worden sind.

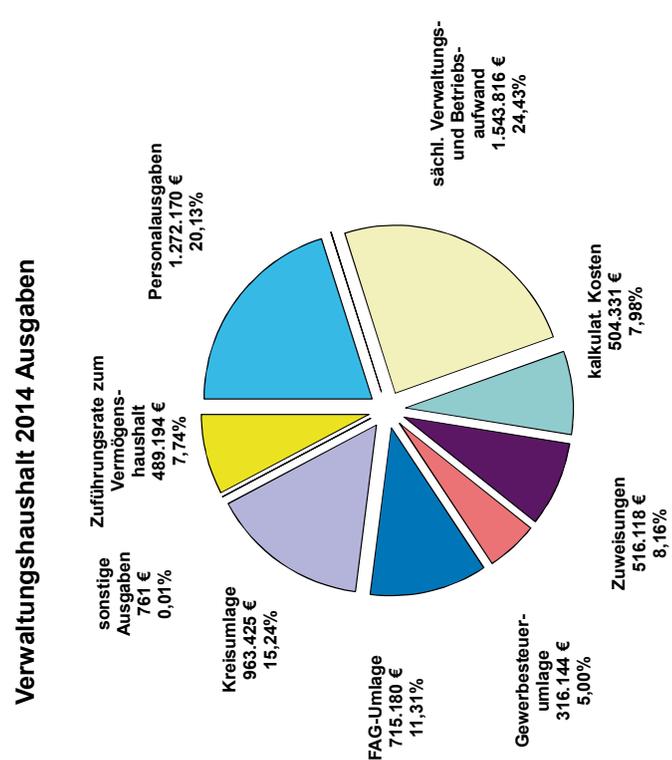
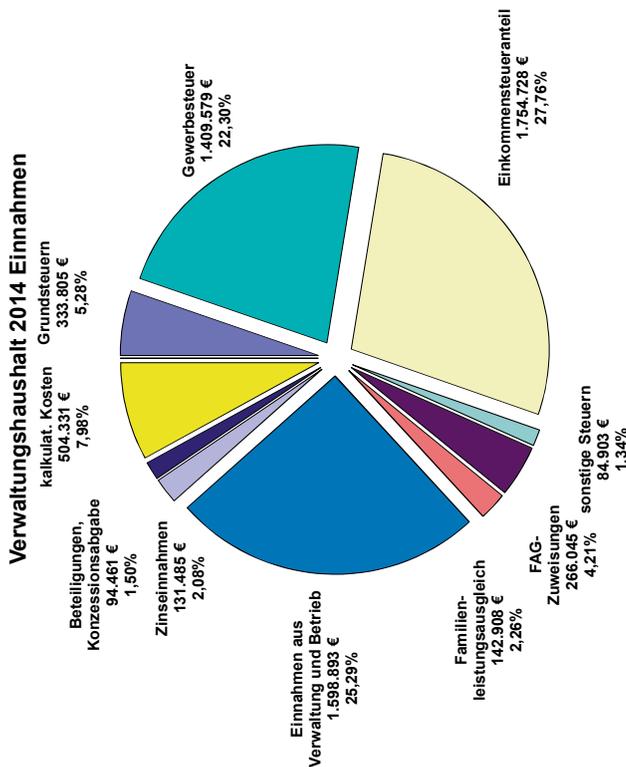
Insgesamt ergaben sich auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushalts Wenigereinnahmen von 1.504.200 €. Wenigerausgaben haben sich auch auf der Ausgabenseite in Höhe von 1.484.700 € ergeben. Dabei handelt es sich hauptsächlich um die Ortskernsanierung und die Verschiebung der Beteiligung am ZV Bauhof „Heckengäu“ mit 130.000 €. Hierfür wurden 2014 230.000 € bereitgestellt.

Durch die um 354.200 € höhere Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt, Wenigerausgaben von 1.003.200 € und Mehreinnahmen von 3.167.000 € im Vermögenshaushalt musste die geplante Entnahme aus der **Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 500.000 € nicht erfolgen. Vielmehr konnte der Allgemeinen Rücklage ein Betrag von 4.024.407,76 € zugeführt werden.

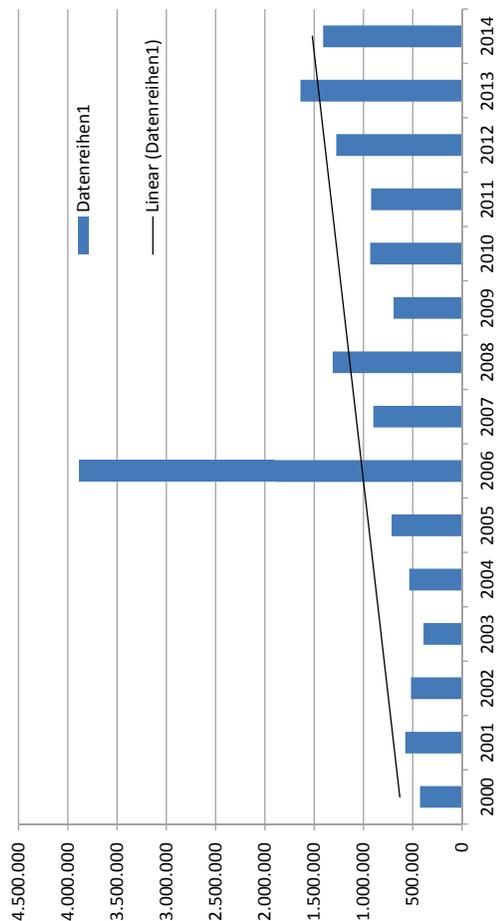
Die **allgemeine Rücklage** erhöht sich daher von 4.074.981,67 € auf 8.083.198,84 €. Hiervon ist ein Teil auf Festgeldkonten angelegt. Weiter wurden 5.000.000 € in den Fond Maulbronn-Stromberg angelegt. Diese Fondmittel sollen in den nächsten Jahren entsprechende Zinserträge erbringen, die dann dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden können.

Die Gemeinde ist seit 2009 schuldenfrei.

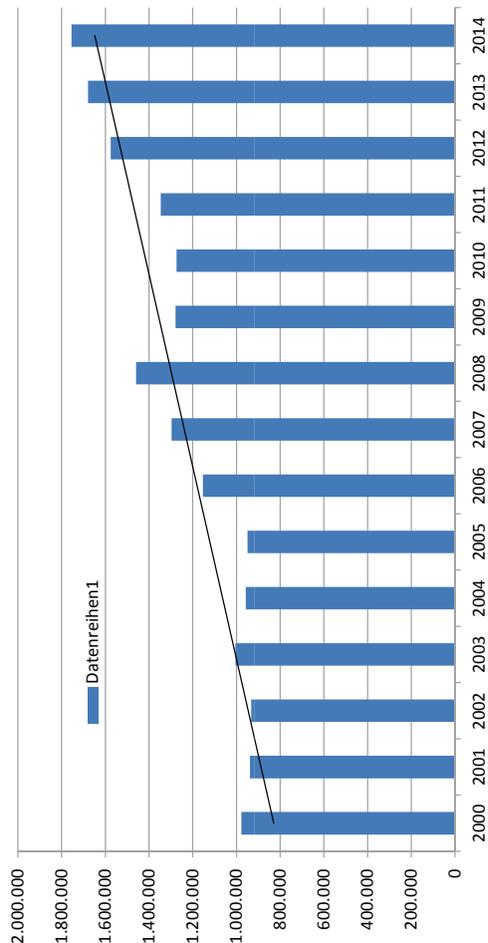
Statistiken nach den Rechnungsergebnissen von 1994 bis 2014 alle in €.



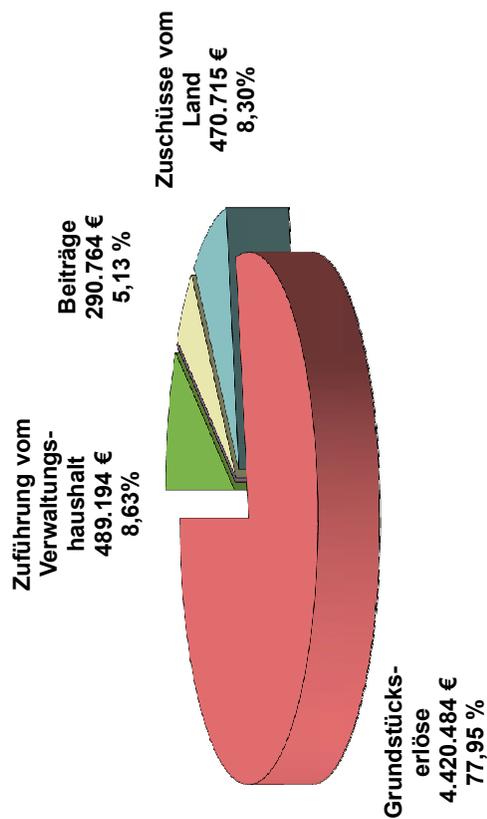
**Gewerbesteuerentwicklung ab 2000**



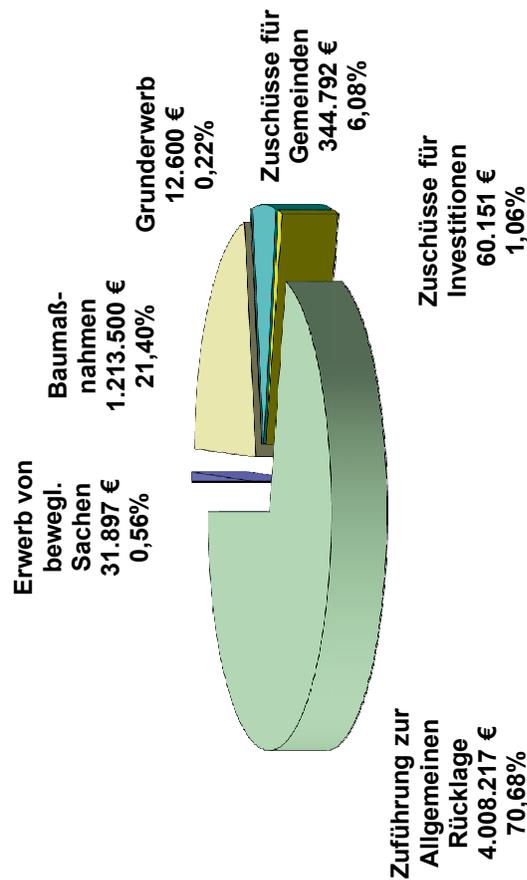
**Entwicklung des Einkommensteueranteils ab 2000**



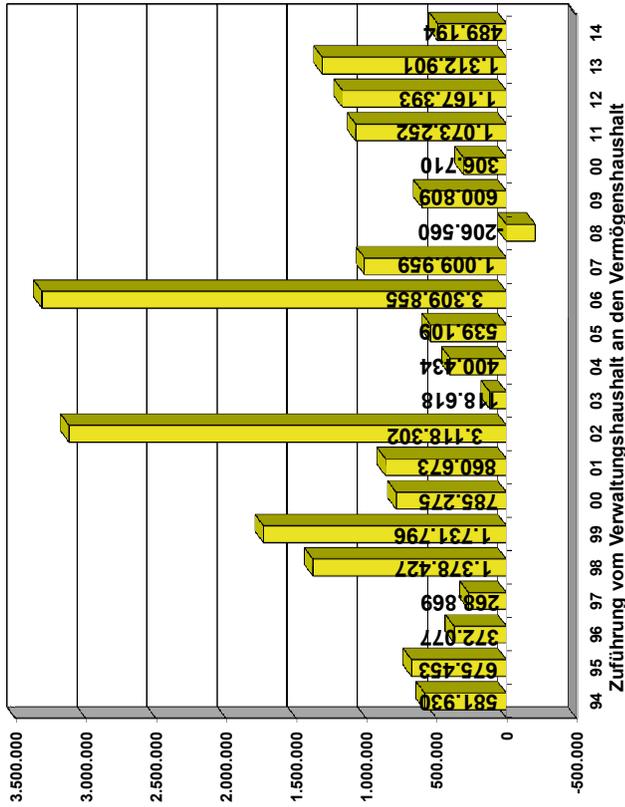
**Vermögenshaushalt 2014 Einnahmen**



**Vermögenshaushalt 2014 Ausgaben**

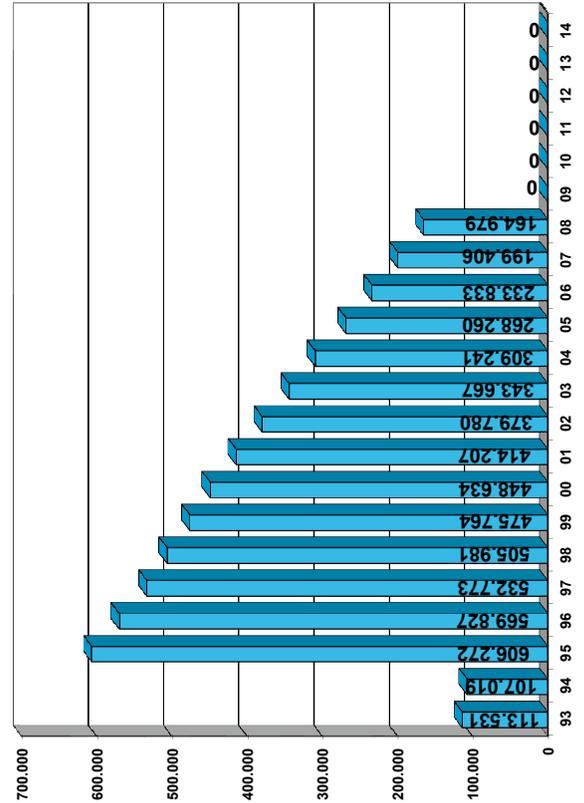


### Entwicklung der Zuführungsrate

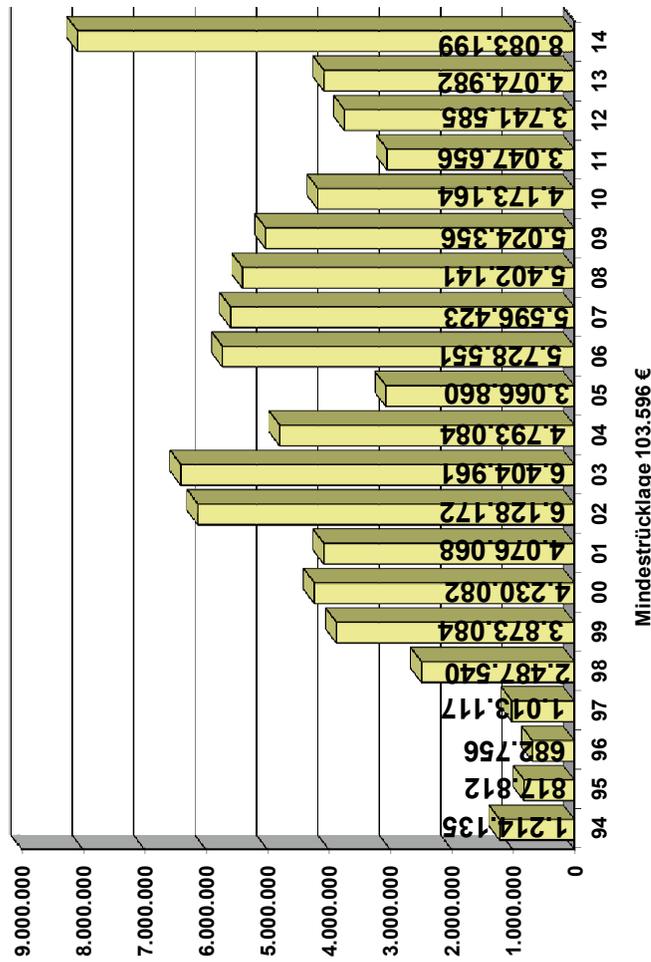


### Entwicklung der Schulden

Die Gemeinde ist seit 2009 schuldenfrei



### Entwicklung der Allgemeinen Rücklage



Mindestrücklage 103.596 €

### Abstellung des Wassers auf dem Friedhof

Zur Vermeidung von Frostschäden an den Wasserversorgungseinrichtungen auf dem Friedhof in Wimsheim werden wir das Wasser zum kommenden Wochenende abstellen. Gegen Frühjahr, wenn es wärmer wird, werden wir die Wasserleitungen wieder öffnen. Wir bitten um Beachtung!

## Abfall aktuell



### Abfuhrtermine

	Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne ↓ Flach	Restmüll Friedhof	Restmüll Wumberg	Sonstiges
<b>DEZEMBER</b>					
1 Di			14:00-17:30		
2 Mi	☐				
3 Do	●	9:00-12:30	14:00-17:30		
4 Fr					
5 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
6 So				50. KW	
7 Mo					
8 Di					
9 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30		
10 Do					
11 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30		
12 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30		
13 So				51. KW	
14 Mo	✘				
15 Di					
16 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
17 Do					
18 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30		
19 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
20 So				52. KW	
21 Mo					
22 Di		14:00-17:30			
23 Mi					
24 Do					
25 Fr		1. Weihnachtsfeiertag			
26 Sa		2. Weihnachtsfeiertag			
27 So				53. KW	
28 Mo					
29 Di		14:00-17:30			
30 Mi	✘				
31 Do		9:00-12:30	14:00-17:30 Dep. geschl.		

\* Kühl-, Elektrogeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt. (Erläuterungen siehe Seite 8.)  
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Monika Bossert  
monika.bossert@wimsheim.de

9427 - 13

**Kämmerei**  
Anton Dekreon  
anton.dekreon@wimsheim.de

9427 - 17

**Kasse**  
Charlotte Bertsch  
charlotte.bertsch@wimsheim.de

9427 - 16

**Steueramt**  
Yvonne Wolfinger  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

9427 - 11

**Auszubildende Ina Hirt**  
ina.hirt@wimsheim.de

9427 - 23

**Zweckverband Bauhof Heckengäu**  
Bauhofleiter Herr Stefan Lipps  
bauhof@wimsheim.de

903 - 194

**Wasserversorgung - Notfallnummer**  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

903 - 95 17

**Ortsbücherei Wimsheim**  
Leitung Frau Monja Heidinger  
buecherei@wimsheim.de  
monja.heidinger@wimsheim.de

**Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim**  
Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

4 17 73

**Notariat IV**  
Notar Mauch  
Amtstag in Wimsheim: 1x monatlich dienstagsvormittags  
Terminvereinbarung über Notariat Mühlacker (Tel. 07041 / 811 89 40)

07041 / 811 89 40

**Landratsamt Enzkreis**  
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim  
Telefax  
landratsamt@enzkreis.de

07231 / 308-0

07231 / 308-9417

Allgemeine Sprechzeiten LRA  
Montag  
Dienstag

08:00 bis 12:30 Uhr  
08:00 bis 12:30 Uhr und  
13:30 bis 18:00 Uhr  
geschlossen  
08:00 bis 14:00 Uhr  
08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag

Termine auch nach Vereinbarung

### Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



**Übungstermine:**  
Mo 07.12.15: Schulungsabend  
Beginn um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

### Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 27.11.2015 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Spieleabend um 18.30 Uhr am Magazin in Zivil. Wer noch eigene Spiele hat kann sie gerne mitbringen.

### Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Mittwoch 16:30 – 18:30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

#### Zentrale

Telefon 9427 - 0  
Telefax 9427 - 25  
gemeinde@wimsheim.de

#### Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 - 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

#### Vorzimmer

Martina Steiner 9427 - 10  
martina.steiner@wimsheim.de

#### Hauptamt

Reinhold Müller 9427 - 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

#### Standesamt

Karin Lux 9427 - 12  
karin.lux@wimsheim.de

#### Einwohnermeldeamt

## Kindergarten Wimsheim



### Theaterbesuch am 23.11.15

Wie jedes Jahr kurz vor Weihnachten, machten sich die "Maxi's" mit ihren Erzieherinnen wieder auf den Weg zu einem Theaterbesuch. Dieses Mal hatten wir uns für das "Figurentheater Mürle" in Pforzheim entschieden. Mit dem "Binder-Bus", gefahren von Herr Isola, ging's gleich morgens los. Sicher in Brötzingen angekommen, stürmten wir das Theater und suchten uns einen guten Platz aus. Raphael Mürle gelang es, mit wenig Requisiten die Geschichte von "Jona und der Wal" spannend zu erzählen und zu spielen. So verbrachten wir eine beeindruckende Stunde mit dem "kleinen Jona" bevor es dann mit dem Bus wieder Richtung Heimat ging. Wir haben es genossen, mal einen Morgen lang Pause vom Kindergartenalltag zu machen und freuen uns über dieses schöne Erlebnis.



## Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

### „Gewalt kommt nicht in die Tüte“

**Gleichstellungsbeauftragte lädt zu Aktionstagen auf Weihnachtsmärkten in Mühlacker und Remchingen ein**

MÜHLACKER/REMCHINGEN/ENZKREIS. „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ – unter dieser Überschrift haben die Gleichstellungsbeauftragten des Enzkreises und der Stadt Pforzheim, Martina Klöpfer und Susanne Brückner, eine Kampagne gestartet, deren Ziel es ist, den Bekanntheitsgrad des Hilfe- und Beratungssystems in der Region zu erhöhen. Zugleich soll so das Thema Häusliche Gewalt / Gewalt gegen Frauen aus der „Tabuzone“ geholt werden.

Dazu werden bis zum 5. Dezember rund 90 Kooperationspartner - darunter etwa 60 Bäckereien, 20 Fleischereien sowie Tafelläden in Pforzheim und dem Enzkreis - ihre Waren in insgesamt 140.000 Tüten mit dem Aufdruck „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ verpacken.



*Martina Klöpfer, Gleichstellungsbeauftragte des Enzkreises, hofft auf eine große Resonanz der Kampagne „Gewalt kommt nicht in die Tüte“ und lädt deshalb zu den Aktionstagen auf die Weihnachtsmärkte in Mühlacker und Remchingen ein.*

Zudem sind mehrere Aktionstage geplant, so etwa am Freitag, 27. November, ab 15 Uhr auf dem Weihnachtsmarkt in Mühlacker (vor dem Rathaus) und am Freitag, 4. Dezember, ab 18 Uhr im Weihnachtsdorf in Remchingen.

In Mühlacker wird nach der Begrüßung durch Bürgermeister Winfried Abicht die Gleichstellungsbeauftragte Martina Klöpfer ins Thema einführen. Zudem werden mit dem Bezirksverein für soziale Rechtspflege Pforzheim, der Fachstelle gegen häusliche Gewalt, dem Polizeipräsidium Karlsruhe/Referat Prävention, dem Angebot „KISTE / Hilfen für Kinder mit Gewalterfahrungen“, dem Jugendamt des Enzkreises, der „Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche“ in Mühlacker und Pro Familia Pforzheim die Kooperationspartner vor Ort sein.

In Remchingen übernehmen Bürgermeister Luca Wilhelm Prayon und Angie Trautz vom „Bund der Selbständigen“ die Begrüßung. Botschafterinnen der Kampagne sind Katja Kreeb, Dezernentin für Soziales, Familie und Integration beim Landratsamt Enzkreis, und Sabine Hager (Pforzheim).

Im Zeitraum der Kampagne - insbesondere auch am 25. November, dem „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ - weht am Landratsamt und vor dem Rathaus in Mühlacker die Fahne "Frei leben ohne Gewalt".

### Ab 1. Dezember: Ausstellung „Positiv-Negativ“ im Landratsamt

ENZKREIS. Eine ungewöhnliche Ausstellung ist im Dezember in der Eingangshalle des Landratsamts zu sehen: Der Künstler Janusz Czech hat dafür im klassischen Schwarzweiß-Format Menschen fotografiert, von denen einige das HI-Virus in sich tragen, andere nicht. Eröffnet wird die Ausstellung, die von der AIDS-Hilfe nach Pforzheim geholt wurde, am Dienstag, 1. Dezember, um 18 Uhr vom Ersten Landesbeamten Wolfgang Herz und von Renate Thon, Vorsitzende der AIDS-Hilfe Pforzheim sowie vom Künstler selbst. Janusz Czech studierte Malerei, Grafik, Fotografie und konzeptionelle Kunst an den Staatlichen Akademien der Bildenden Künste in Karlsruhe und Wien. Er schloss sein Studium 2014 als Meisterschüler mit einem Reisestipendium nach Helsinki ab. Die Ausstellung kann bis zum 18. Dezember zu den normalen Öffnungszeiten des Landratsamts besucht werden.

### Artikelserie „Flüchtlinge im Enzkreis“

#### Teil 16: Beschäftigung, Arbeit und Ausbildung

ENZKREIS. *Viele Tausend Menschen suchen zurzeit Zuflucht in Deutschland. Woher kommen diese Menschen, wo und wie werden sie untergebracht, dürfen sie arbeiten und wenn ja, ab wann? Antworten auf diese und zahlreiche weitere Fragen gibt eine Artikelserie, die im Mitteilungsblatt erscheint.*

#### Flüchtlinge sollen und dürfen arbeiten

Eine feste Arbeitsstelle sorgt nicht nur für eigenes Einkommen, sie gibt auch Sicherheit und hilft bei der Integration sowie gegen die Langeweile, unter der viele Flüchtlinge leiden; deshalb dürfen sie bereits nach drei Monaten arbeiten. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine Voll- oder Teilzeitstelle, einen 450-Euro-Job oder ein Praktikum handelt. Generell gilt auch für Flüchtlinge und Asylbewerber der jeweilige Tarifvertrag. Jede Beschäftigung muss von der Ausländerbehörde im Landratsamt genehmigt werden.

Außerdem stellt die Agentur für Arbeit im Rahmen der sogenannten Vorrangprüfung fest, ob für die angestrebte konkrete Stelle ein deutscher oder EU-Bürger zur Verfügung steht; dann darf der Flüchtling nicht eingestellt werden. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland erfolgt diese Prüfung nicht mehr, nach vier Jahren oder mit der Anerkennung durch das Bundesamt ist die Zustimmung der Agentur für Arbeit gar nicht mehr erforderlich.

Eine Berufsausbildung oder Praktika im Rahmen eines Studiums müssen nach drei Monaten nicht mehr von der Agentur, wohl aber von der Ausländerbehörde genehmigt werden. Das gleiche gilt für Menschen mit einem Hochschulstudium in einem Mangelberuf. Detaillierte Informationen stehen auf [www.arbeitsagentur.de/Unternehmen](http://www.arbeitsagentur.de/Unternehmen).

Meist scheitert eine schnelle Beschäftigung an fehlenden oder nicht nachweisbaren beruflichen Qualifikationen – soweit die Menschen eine solche erlangt haben. Ausbildungen, wie wir sie in Deutschland kennen, sind in den meisten anderen Ländern der Welt unbekannt. Soweit Flüchtlinge in ihrem Heimatland berufstätig waren, können die Fähigkeiten sowie die Abschlüsse von Schule und Universität anerkannt werden.

Die Agentur für Arbeit Nagold-Pforzheim ist Ansprechpartner für Fragen zur Beschäftigung von Asylbewerbern. Im Rahmen eines Pilot-Projekts setzt sie ab Januar speziell ausgebildete „Profiler“ ein, die vor Ort in den Unterkünften die Qualifikationen der Flüchtlinge recherchieren, mögliche Aus- oder Weiterbildungen vorschlagen oder – falls möglich – den Kontakt zu potentiellen Arbeitgebern herstellen. Mit der Anerkennung als Flüchtling oder Asylbewerber übernimmt das Jobcenter im Landratsamt die Zuständigkeit für die Menschen, die noch ohne Beschäftigung sind.

### **Gemeinnützige Tätigkeiten als Ein-Euro-Jobs**

Generell erlaubt sind – auch bereits direkt nach der Ankunft in Deutschland – ehrenamtliche Tätigkeiten oder sogenannte Ein-Euro-Jobs. Dabei handelt es sich um gemeinnützige Tätigkeiten, in erster Linie bei der Gemeinde. Die Bezahlung beträgt 1,05 Euro pro Stunde und darf zusätzlich zu den sonstigen Leistungen verdient werden. Die Arbeitszeit ist auf 20 Wochenstunden begrenzt.

Allerdings muss es sich bei der Tätigkeit um Arbeiten handeln, die „sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt“ erledigt würden, wie es das Gesetz formuliert. Dadurch soll verhindert werden, dass reguläre Stellen durch Ein-Euro-Jobs ersetzt werden. Beispielsweise dürfen Asylbewerber zum Laubfegen oder Schneeräumen eingesetzt werden – aber nur dann, wenn dies sonst nicht vom Hausmeister oder vom Bauhof der Gemeinde erledigt würde. Die Bereitstellung dieser Jobs muss mit dem Amt für Migration und Flüchtlinge abgestimmt werden.

In der Praxis ist die größte Hürde für eine schnelle Beschäftigung – ob regulär oder als Ein-Euro-Job – das fehlende Deutsch. Deshalb werden derzeit die Angebote an Sprachkursen von verschiedenen Trägern stark ausgeweitet. Auch der Deutschunterricht durch Ehrenamtliche wird finanziell gefördert; Details dazu lesen Sie in der nächsten Woche.

(enz)

## **Am Mittwoch, 9. Dezember:**

### **Selbsthilfegruppe „Junge Menschen mit Depressionen“ gründet sich**

ENZKREIS. Am Mittwoch 9. Dezember, gründet sich im Veranstaltungsraum der Hohenzollernstraße 34 in Pforzheim die Selbsthilfegruppe „Junge Menschen mit Depressionen“. Interessierte im Alter von 20 bis 40 Jahren sind herzlich eingeladen. Das Treffen, das um 18:30 Uhr beginnt, wird einmalig von der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (kurz: KISS) geleitet. In Zukunft sind regelmäßige Termine zum Erfahrungsaustausch der Betroffenen untereinander geplant. Themen sind unter anderem Alltagsbewältigung, Freundschaft, Paarbeziehung, Ausbildung und Beruf. Die Teilnahme an der Gründungsveranstaltung ist ohne Anmeldung möglich.

Nähere Informationen gibt es bei Renate Poignée von KISS unter Telefon 07231 308-9743 oder per Mail an [renate.poignee@enzkreis.de](mailto:renate.poignee@enzkreis.de).

## Mitteilungen von Ämtern

### **Polizei**

Das Polizeipräsidium Karlsruhe informiert:

#### **Sechs Fragen zum Thema „Winterreifen“**

Zwar befinden wir uns schon mitten in der kalten Jahreszeit, doch noch immer fahren viele Fahrzeuge ohne geeignete „Winterbereifung“. Ein nicht ungefährlicher Zustand. Allerdings weiß nicht jeder, was richtig ist und was der Gesetzgeber dazu geregelt hat. Wir haben deshalb sechs wichtige Fragen/Antworten zu diesem Thema zusammengestellt:

#### **Wann müssen die Winterreifen montiert sein?**

Es gibt keinen festen Zeitraum, es empfiehlt sich aber, die Reifen im Zeitraum von Oktober bis April montiert zu haben. Der Gesetzgeber schreibt mit der sogenannten „Winterreifen-Verordnung“ lediglich vor, dass bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ein Kraftfahrzeug nur mit geeigneten Reifen gefahren werden darf.

#### **Welche Reifen dürfen verwendet werden?**

Geeignete Reifen (Winterreifen, Allwetter- und Ganzjahresreifen) sind mit der Kennzeichnung „M+S“ und oft auch zusätzlich bzw. alternativ mit der Schneeflocke im stilisierten Berg „Three-Peak-Mountain-Snowflake“ versehen. Diese Reifen sind so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und frischen oder schmelzendem Schnee bessere Fahreigenschaften aufweisen als normale Reifen.

#### **Welche weiteren Anforderungen gelten für die Reifen?**

Sind die Witterungsbedingungen und Straßenverhältnisse gut, darf auch mit Sommerreifen gefahren werden. Allerdings ist zu beachten, dass die Gummimischungen der Sommerreifen bei niedrigen Temperaturen verhärtet und sich somit die Haftung auf der Straße spürbar verringert. Der Bremsweg kann sich dadurch deutlich verlängern. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestprofiltiefe beträgt bei Sommer- und Winterreifen 1,6 Millimeter. Damit der Winterreifen bei matsch- und schneebedeckter Fahrbahn allerdings richtig greifen kann, wird aus Sicherheitsgründen eine Profiltiefe von mindestens 4 Millimeter empfohlen.

#### **Wer ist für die Bereifung verantwortlich und wie hoch ist das Bußgeld?**

Wer bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte ein Kraftfahrzeug ohne geeignete Reifen führt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 60 Euro sowie einem Punkt im Fahrzeugsregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg rechnen. Während grundsätzlich der Fahrzeughalter für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges verantwortlich ist, wird hier der angetroffene Fahrer zur Ahndung gebracht.

#### **Gilt die Winterreifenpflicht auch für Anhänger?**

Nein, in § 2 (3a) Straßenverkehrsordnung ist nur von Kraftfahrzeugen die Rede. Anhänger sind keine Kraftfahrzeuge. Es empfiehlt sich aber, dass auch auf Anhängern Winterreifen montiert werden, wenn diese auch bei widrigen Wetterverhältnissen eingesetzt werden sollen.

#### **Müssen auch Motorräder Winterreifen haben?**

Ja. Auch Motorräder müssen vorschriftsmäßig bereift sein. Im Moment gibt es aber noch wenige Anbieter für Zweirad-Winterreifen. Normale Motorradreifen sind in der Regel, wegen ihres eher geschlossenen Profils, nicht geeignet bzw. nicht zulässig. Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie im Internet auf der Seite der Verkehrssicherheitsaktion „GIB ACHT IM VERKEHR“ unter [http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002\\_verkehrssicherheit/0002h\\_themen/w\\_winterreifen.htm](http://www.gib-acht-im-verkehr.de/0002_verkehrssicherheit/0002h_themen/w_winterreifen.htm). Bei zusätzlichen Fragen wenden Sie sich gerne an das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe unter 0721/666-1201 oder E-Mail [karlsruhe.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:karlsruhe.pp.praevention@polizei.bwl.de).

### **Agentur für Arbeit**

#### **Infos über Auslandsaufenthalte im BiZ**

**Freiwilligenarbeit, Praktika im Ausland und Work & Travel sind die Themen einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 03. Dezember 2015 um 15.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Pforzheim, Luisenstraße 32.**

Um 15:00 Uhr informiert Nikolas Geßlein von der Organisation „Praktikawelten“ aus München über Freiwilligenarbeit und Praktika im Ausland.

In seinem zweiten Vortrag geht es ab 16.00 Uhr um Work and Travel. Hierbei ist man bis zu einem Jahr selbständig und unabhängig unterwegs und finanziert sich seinen Aufenthalt durch Gelegenheitsjobs selbst. Ganz nebenbei verbessert man seine Sprachkenntnisse und erlebt sein Gastland ganz authentisch.

Neben den Vorträgen steht der Referent auch für Einzelfragen zur Verfügung und es gibt umfangreiches Informationsmaterial.

Die Teilnahme ist ohne Anmeldung möglich und kostenlos.

## Aus dem Standesamt



### Geburten

Am 25. Oktober 2015

Anton Erich Arbon  
Sohn der Eheleute Bradley Paul Arbon und Alexandra Arbon  
geb. Keil, Wimsheim

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
buecherei@wimsheim.de  
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Unsere Öffnungszeiten**  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr  
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:  
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818  
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816  
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

### Samstag, 28. November 2015

Doc Morris-Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4, **Tel. 5 89 80 71**  
Tiergarten Apotheke, Pforzheim, Strietweg 70, **Tel. 41 45 00**

### Sonntag, 29. November 2015

Sonnen-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 5, **Tel. 15 40 97 14**  
Post-Apotheke, Friolzheim, Pforzheimer Straße 18, **Tel. 4 49 44**

## Soziales

### bwlv – Zentrum Pforzheim

#### im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen,  
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).  
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –  
Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.  
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 1394080  
Fax.: 07231 13940899

### Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr
3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 -Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an [patientenfuesprecher-enz@t-online.de](mailto:patientenfuesprecher-enz@t-online.de)

### Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

**71299 Wimsheim, Rathausstr. 2,  
Tel. 07044 8686, Fax 07044 8174**

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

## DemenzZentrum

### Vortrag von

**Sonja Huzenlaub, Sozialpädagogin, Diakonische Suchthilfe  
Mittelbaden gGmbH, Pforzheim**

*...und noch eine Pille!*

*Risiko Medikamentenkonsum und Abhängigkeit im Alter*

**Mittwoch, 2. Dezember 2015, 19:30 Uhr,  
im consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker.**

Es beginnt schleichend: zum Beispiel akute Unruhe und Schlafstörungen erfordern die Einnahme starker Medikamente. Was vorübergehend gedacht war, wird vielleicht dauernd eingenommen, und zusätzlich zu den Medikamenten für mögliche Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Mehr als die Hälfte aller Menschen über 65 nehmen täglich fünf verschiedene Medikamente. Nebenwirkungen wie Schwindel und Stürze können auftreten. Ein plötzliches Absetzen könnte gesundheitsgefährdend sein, was also tun?

Sonja Huzenlaub von der Diakonischen Suchthilfe Mittelbaden erläutert, wie sich Abhängigkeiten entwickeln, bei welchen Medikamenten Suchtgefahr besteht und woran man erkennt, dass ein Betroffener abhängig ist. Darüber hinaus spricht sie über verschiedene Hilfsangebote und steht für Fragen zur Verfügung.

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Infos im consilio oder unter 07041/814690.

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

### Informationsabende zur Geburt und Säuglingspflege im Dezember

**Serviceangebot der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker**  
Der BAMBINO-Elterntreff der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker bietet im November neue Säuglingspflegekurse und Informationsabende an.

Am Montag, dem 7. Dezember 2015 um 19 Uhr informiert der Chefarzt der Frauenklinik, Dr. Ulrich Steigerwald, rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des Krankenhauses Mühlacker. Anschließend findet eine Kreißsaalführung mit Besichtigung der Neugeborenen- und Wochenstation statt.

Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 14. Dezember 2015 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Am 21. Dezember 2015 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C). Anmeldungen hierzu nimmt gerne Petra Attenberger unter der Telefonnummer 07044/901010 oder 07041/15-50430 entgegen.

### Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048,  
www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen  
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürger-  
meister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim,  
oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich  
für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Brigitte  
Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzei-  
genannahme: anzeigen.76571@nussbaummedien.de  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu  
entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement  
und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-  
Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0.  
E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de  
Internet: www.wdspresservertrieb.de

## Am Freitag, 27. November, 19 Uhr im Krankenhaus Mühlacker:

### Proktologischer Abend

#### Behandlung bei Enddarmkrankung

#### Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Viele Menschen sind von Erkrankungen des Enddarmes betroffen und dadurch in ihrer Lebensqualität deutlich beeinträchtigt. Leider sind diese Erkrankungen in der Gesellschaft immer noch oft ein Tabuthema und werden häufig verschleppt.

Enddarmkrankungen machen sich in der Regel nur durch wenige Symptome und Beschwerden bemerkbar, diese können aber viele verschiedene Ursachen haben. In der Diagnostik und Behandlung gilt daher, dass nur spezielle Erfahrungen und gezielte Untersuchung zu einer korrekten Diagnose führen.

Das Team des Krankenhauses Mühlacker möchte den Besuchern an diesem Abend einen Überblick zur aktuellen Diagnostik und Heilverfahren von Hämorrhoidalerkrankung und entzündlichen Erkrankungen des Darmausganges verschaffen.

In einer Informationsveranstaltung am Freitag, den 27. November um 19 Uhr im Forum des Krankenhauses Mühlacker zeigen Andreas Gerdt und Romed Kühn, Oberärzte der Abteilung für Allgemein- und Viszeralchirurgie, entsprechende Behandlungs- und Operationsmöglichkeiten bei einer Enddarmkrankung.

Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

## Dr. Ulrich Steigerwald erhält Qualitätszertifikat

**Aufgrund seiner Kenntnisse und Erfahrungen in der urogynäkologischen Diagnostik, Therapie und Chirurgie erhielt Dr. Ulrich Steigerwald, Chefarzt der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker, erneut eine Auszeichnung mit der zweithöchsten Qualifikationsstufe - kurz AGUB II genannt - der Arbeitsgemeinschaft Urogynäkologie und plastische Beckenbodenrekonstruktion. Dies ist ein Nachweis seiner fachlichen Kompetenz auf dem Gebiet der Urogynäkologie und Beckenbodenrekonstruktion.**

In Deutschland leiden etwa vier Millionen Frauen an Funktionsstörungen nach einer Beckenbodensenkung und damit meist auch an einer Harninkontinenz. Es gibt inzwischen ein breites Spektrum an diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten, die aber ein hohes Maß an Erfahrung des behandelnden Arztes erfordern. Die Ärzte der Frauenklinik im Krankenhaus Mühlacker haben sich seit vielen Jahren intensiv mit der Urogynäkologie, der Diagnostik und Behandlung von Erkrankungen der unteren Harnwege und des Beckenbodens, beschäftigt und zu einem Beckenbodenzentrum entwickelt. So kommen dort unter anderem in der operativen Behandlung von Beckenbodensenkungen durch die Implantation von Netzen zur Stütze der Muskulatur und Organe moderne Operationstechniken zum Einsatz.

Um eine bessere Transparenz und Strukturierung der Qualifikationen des behandelnden Frauenarztes zu erreichen, nimmt die Arbeitsgemeinschaft Urogynäkologie und plastische Beckenbodenrekonstruktion – sie ist der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe untergliedert – eine Zertifizierung der behandelnden Frauenärzte in drei Qualitätsstufen vor. Die Qualitätsstufe I beschreibt diejenigen Frauenärzte, die sich in der Urogynäkologie weitergebildet haben, aber ohne einen urodynamischen Messplatz eine Basisdiagnostik und Therapie anbieten. Die Qualitätsstufe II erreichen diejenigen klinischen Ärzte, die eine umfassende Erfahrung in der Urogynäkologie haben. So muss der Arzt in einem Zeitraum von drei Jahren mindestens 200 urodynamische Untersuchungen, 200 urogynäkologischen Sonographien und 240 Harninkontinenz- und Prolapsoperationen nachweisen können. Der Operationskatalog soll das gesamte Spektrum der etablierten operativen Techniken umfassen. Darüber hinaus wird im gleichen Zeitraum die Teilnahme an mindestens fünf speziellen wissenschaftlichen Kongressen verlangt. Die AGUB-II-Qualifikation können derzeit nur 159 der deutschlandweit rund 6.000 Frauenärzte nachweisen.

Mit der Ausweisung dieser Qualitätsstufen wird es zuweisenden Ärzten erleichtert, die Patientinnen einem geeigneten Spezialisten weiterzuleiten. „Das Zertifikat ist Ausdruck unseres Ziels, unseren Patientinnen die bestmögliche Behandlung bei Beckenbodensenkung und Harninkontinenz zukommen zu lassen“, freut sich Dr. Ulrich Steigerwald über die fachliche Auszeichnung.



*Dr. Ulrich Steigerwald*  
Foto: Enzkreis.Kliniken gGmbH